



DIE KERNINHALTE ALLER ESRS

Querschnittsstandards		
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen		
ESRS 2 Allgemeine Angaben*		*Pflichtstandard
Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

STAND 09/2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Querschnittsstandards	3
o ESRS1	3
o ESRS2	3
3. Umweltstandards	4
o ESRS E1 Klimawandel	4
o ESRS E2 Umweltverschmutzung	5
o ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	6
o ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	6
o ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ..	7
4. Soziale Standards	7
o ESRS S1 Eigene Belegschaft	7
o ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	8
o ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	8
o ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	9
5. Unternehmenspolitik Standards	9
o ESRS G1 Unternehmenspolitik	10
6. Download der Standards	10

1. Einleitung

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind ein Satz von Standards, die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt wurden, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der Europäischen Union zu regeln. Diese Standards sind Teil der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die darauf abzielt, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern, die von Unternehmen offengelegt werden.

Neben den beiden Querschnittsstandards umfassen die themenbezogenen Standards Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG).

2. Querschnittsstandards

ESRS 1

Der ESRS 1 legt keine spezifischen Anforderungen fest, sondern bietet vielmehr Richtlinien und Rahmenbedingungen zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Er erklärt den Aufbau aller ESRS-Standards und gibt Tipps zur Umsetzung der Berichterstattung.

Hier ist eine zusammenfassende Übersicht über die Hauptelemente des ESRS 1:

- **Erläuterung der ESRS-Kategorien:** Es wird unterschieden zwischen generellen Standards, themenbezogenen Standards (für Umwelt, Soziales, Governance) und sektorspezifischen Standards.
- **Erläuterung der Berichterstattungsbereiche:** Diese umfassen Governance, Strategie, Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Parameter und Ziele.
- **Konventionen für die Ausarbeitung:** Methoden zur Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten werden erläutert, wobei der Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit zentral ist – sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit sind zu berücksichtigen.
- **Qualitative Merkmale von Informationen:** Informationen sollten relevant, wahrheitsgetreu, vergleichbar, überprüfbar und verständlich sein.

Der ESRS 1 betont die Wichtigkeit der Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Berichterstattung, um den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärungen eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

ESRS 2

Der ESRS 2 umfasst allgemeine Angabepflichten, die für alle Unternehmen gelten, unabhängig von ihrer spezifischen Branche oder den besonderen Nachhaltigkeitsthemen, die sie betreffen.

Hier ist eine grobe Zusammenfassung der wichtigsten Abschnitte und Inhalte des ESRS 2:

1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

- BP-1: Allgemeine Grundsätze für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, einschließlich des Konsolidierungskreises und der Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.
- BP-2: Spezifische Angaben zu besonderen Umständen, die die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung beeinflussen.

2. Governance

- GOV-1 bis GOV-5: Rollen und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die Einbindung von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsysteme, Erklärung zur Sorgfaltspflicht und die Governance von Risikomanagement und internen Kontrollen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

3. Strategie

- SBM-1 bis SBM-3: Beschreibungen der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie die Einbindung der Interessenträger und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Verbindung zur Unternehmensstrategie.

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- IRO-1 und IRO-2: Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Mindestangabepflichten zu Strategien und Maßnahmen, die sich mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten befassen.

5. Parameter und Ziele

- MDR-M und MDR-T: Festlegung von Parametern und Zielen zur Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte.

Anhänge

- **Anlage A:** Anforderungen zur Anwendung der Standards.
- **Anlage B:** Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften resultieren.
- **Anlage C:** Anforderungen für themenbezogene ESRS, die zusammen mit den allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten.

3. Umweltstandards

ESRS E1 Klimawandel

Der Standard ESRS E1 bezieht sich auf die Angabepflichten für Unternehmen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist es, die Transparenz über die klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Maßnahmen von Unternehmen zu erhöhen, um die Nachhaltigkeit und die Einhaltung des Pariser Abkommens zu fördern.

Hier ist eine grobe Zusammenfassung der Hauptangabepflichten von **E1-1** bis **E1-9**:

- **E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz:** Unternehmen müssen ihren Plan darlegen, wie sie die Erwärmung auf 1,5 °C begrenzen wollen, einschließlich Dekarbonisierungsmaßnahmen und Investitionen in klimafreundliche Technologien.
- **E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel:** Hier geht es um die Offenlegung der Strategien zur Minderung klimabezogener Risiken und zur Nutzung von Chancen, die sich durch den Klimawandel ergeben.
- **E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien:** Unternehmen sollen die spezifischen Maßnahmen und die dafür vorgesehenen Ressourcen aufzeigen, die sie zur Erreichung ihrer Klimaziele ergreifen.

- **E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel:** Die Festlegung von konkreten, quantifizierbaren Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel wird gefordert.
- **E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix:** Unternehmen müssen ihren Gesamtenergieverbrauch und die Zusammensetzung ihres Energiemixes angeben, inklusive des Anteils erneuerbarer Energiequellen.
- **E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen:** Hier ist eine detaillierte Offenlegung der Treibhausgasemissionen nach Scope-Kategorien erforderlich.
- **E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften:** Diese Angabepflicht verlangt Informationen über Projekte zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen, einschließlich solcher, die durch CO₂-Gutschriften finanziert werden.
- **E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung:** Unternehmen sollen darlegen, ob und wie sie interne CO₂-Preise nutzen, um klimabezogene Entscheidungen zu beeinflussen und Anreize für Reduktionsmaßnahmen zu schaffen.
- **E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen:** Es wird erwartet, dass Unternehmen die finanziellen Auswirkungen von Klimarisiken und -chancen auf ihr Geschäft quantifizieren.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Der ESRS E2 konzentriert sich auf die Festlegung von Angabepflichten bezüglich der Umweltverschmutzung. Das Hauptziel dieses Standards ist es, sicherzustellen, dass Unternehmen transparent über ihre Auswirkungen auf Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung berichten, sowie über den Einsatz und die Auswirkungen von besorgniserregenden Stoffen.

Folgende Hauptpunkte werden abgedeckt:

- **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen:** Unternehmen sollen ihre Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von Umweltverschmutzung beschreiben, einschließlich der Strategien und Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung dieser Verschmutzung.
- **Parameter und Ziele:** Firmen müssen spezifische Ziele festlegen, die sich auf die Reduzierung von Umweltverschmutzung konzentrieren, und Berichte über Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie über den Umgang mit besorgniserregenden Stoffen bereitstellen.
- **Erwartete finanzielle Auswirkungen:** Es wird verlangt, dass Unternehmen die finanziellen Auswirkungen von Umweltverschmutzungsrisiken und -chancen bewerten und offenlegen.

Dieser Standard interagiert auch mit anderen Umweltstandards wie dem ESRS E1 für Klimawandel und dem ESRS E3 für Wasserressourcen, um eine umfassende Berichterstattung und Bewertung der Umweltauswirkungen von Unternehmen zu gewährleisten.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Der ESRS E3 ist auf die Berichterstattung über die Auswirkungen von Unternehmen auf Wasser- und Meeresressourcen ausgerichtet. Der Standard legt spezifische Angabepflichten fest, um sicherzustellen, dass Unternehmen transparent über ihre Einflüsse auf Oberflächen- und Grundwasser sowie die Nutzung maritimer Ressourcen berichten.

Hier sind die Kernpunkte:

- **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen:** Unternehmen sollen ihre Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich Wasser- und Meeresressourcen beschreiben, einschließlich der dazugehörigen Strategien und Maßnahmen.
- **Parameter und Ziele:** Es werden Ziele festgelegt, die sich auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen beziehen, einschließlich des spezifischen Wasserverbrauchs.
- **Erwartete finanzielle Auswirkungen:** Unternehmen müssen die finanziellen Auswirkungen, die sich aus ihren Aktivitäten im Bereich Wasser und Meeresressourcen ergeben, abschätzen und offenlegen.

Dieser Standard ist eng mit anderen Umweltthemen verknüpft, wie Klimawandel, Umweltverschmutzung und biologische Vielfalt, was eine integrative Berichterstattung über umweltbezogene Risiken und Chancen fördert.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Der ESRS E4 konzentriert sich auf die Berichterstattung über den Einfluss von Unternehmen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme. Ziel ist es, Transparenz darüber zu schaffen, wie Unternehmen zur Erhaltung oder Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt beitragen und wie sie diese Auswirkungen managen.

Hier sind die wesentlichen Aspekte zusammengefasst:

- **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen:** Unternehmen müssen ihre Verfahren zur Bewertung und zum Management von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt darlegen, einschließlich der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Minderung negativer Einflüsse und zur Förderung positiver Beiträge.
- **Parameter und Ziele:** Es sind spezifische Ziele zu setzen, die darauf abzielen, negative Auswirkungen zu minimieren und positive Beiträge zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen zu maximieren.
- **Finanzielle Auswirkungen:** Der Standard fordert Unternehmen auf, die finanziellen Auswirkungen ihrer Abhängigkeiten und Risiken im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme zu quantifizieren und zu berichten.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Der ESRS E5 legt die Berichtsstandards für Unternehmen bezüglich ihrer Ressourcennutzung und der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft fest. Ziel ist es, Transparenz darüber zu schaffen, wie Unternehmen ihre Ressourcen effizient nutzen und Abfall minimieren, um nachhaltige Praktiken zu fördern.

Hier sind die Hauptpunkte des Standards:

- **Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen:** Unternehmen sollen ihre Strategien und Maßnahmen beschreiben, die darauf abzielen, ihre Ressourcennutzung zu optimieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen dieser Aktivitäten.
- **Parameter und Ziele:** Es sollen spezifische Ziele für den Umgang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen festgelegt werden, einschließlich der Maximierung des Einsatzes von Sekundärmaterialien und der Minimierung von Abfall.
- **Finanzielle Auswirkungen:** Der Standard fordert Unternehmen auf, die finanziellen Auswirkungen ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu bewerten und zu berichten.

Dieser Standard interagiert eng mit anderen Umweltstandards und ist Teil eines umfassenden Rahmens, der darauf abzielt, die Umweltauswirkungen von Unternehmen zu reduzieren und nachhaltige Praktiken zu unterstützen.

4. Soziale Standards

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Der ESRS S1 konzentriert sich auf die Berichterstattung über die eigene Belegschaft eines Unternehmens. Ziel ist es, Transparenz über die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf seine Mitarbeiter zu schaffen sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen aufzuzeigen.

Hier sind die wichtigsten Punkte dieses Standards:

- **Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen:** Der Standard fordert Unternehmen auf, Strategien und Maßnahmen zu beschreiben, die darauf abzielen, negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu minimieren und positive Auswirkungen zu maximieren. Dazu gehört auch das Management von Risiken und Chancen.
- **Parameter und Ziele:** Unternehmen sollen spezifische Ziele für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft festlegen und über Merkmale der Beschäftigten, Entlohnung, Sozialschutz, Diversität, Gesundheit und Sicherheit sowie über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben berichten.
- **Finanzielle Auswirkungen:** Es wird verlangt, dass Unternehmen die finanziellen Auswirkungen berichten, die sich aus den Risiken und Chancen ergeben, die mit ihren Belegschaftspraktiken verbunden sind.
- **Verbindung zu anderen Standards:** ESRS S1 sollte in Verbindung mit anderen relevanten ESRS-Standards gelesen werden, insbesondere im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen.

Zusammenfassend zielt ESRS S1 darauf ab, dass Unternehmen über ihre Praktiken im Umgang mit ihrer eigenen Belegschaft umfassend Bericht erstatten, um den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung ein klares Bild der Arbeitsbedingungen und der Unternehmensverantwortung in diesem Bereich zu vermitteln.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der ESRS S2 konzentriert sich auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens und deckt deren wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ab.

Der Standard verlangt von Unternehmen:

- **Strategie und Management:** Unternehmen sollen ihre Strategien darlegen, um wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu steuern, einschließlich der Maßnahmen zur Minderung negativer Effekte und zur Nutzung positiver Chancen.
- **Einbeziehung und Behebung:** Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei der Beurteilung von Auswirkungen sowie Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sind erforderlich. Dies beinhaltet Kanäle, über die Arbeitskräfte Bedenken äußern können.
- **Ziele setzen:** Unternehmen müssen Ziele festlegen, die sich auf die Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen konzentrieren, positive Auswirkungen fördern und wesentliche Risiken und Chancen managen.
- **Berichterstattung über finanzielle Auswirkungen:** Die finanziellen Konsequenzen der mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verbundenen Risiken und Chancen müssen dargelegt werden.
- **Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung:** Der Standard betont die Notwendigkeit, faire Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, inklusive Aspekte wie angemessene Entlohnung, Arbeitszeiten, Gesundheit, Sicherheit und Nicht-Diskriminierung.

Zusammengefasst zielt der ESRS S2 darauf ab, dass Unternehmen Transparenz über die Bedingungen und den Einfluss ihrer Geschäftspraktiken auf die Arbeitskräfte außerhalb ihrer eigenen Belegschaft schaffen, einschließlich derjenigen, die durch Lieferanten und andere Geschäftspartner betroffen sind.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Der ESRS S3 befasst sich mit den wesentlichen Auswirkungen eines Unternehmens auf betroffene Gemeinschaften, einschließlich deren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie bürgerlichen und politischen Rechten. Der Standard zielt darauf ab, Transparenz über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens, seiner Produkte oder Dienstleistungen sowie der gesamten Wertschöpfungskette auf die betroffenen Gemeinschaften zu schaffen.

Zu den Kernpunkten gehören:

- **Strategien und Management:** Entwicklung von Strategien für das Management wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, einschließlich der Minderung negativer Effekte und der Nutzung von Chancen.

- **Einbeziehung der Gemeinschaften:** Verfahren zur aktiven Einbeziehung betroffener Gemeinschaften bei der Bewertung und Behandlung von Auswirkungen.
- **Kommunikationskanäle und Beschwerdemechanismen:** Einrichtung von Kanälen, über die Gemeinschaften Bedenken äußern können, und Verfahren zur Behebung von negativen Auswirkungen.
- **Überwachung und Effektivität der Maßnahmen:** Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Adressierung der Auswirkungen auf Gemeinschaften.
- **Berichterstattung und Ziele:** Festlegung von ergebnisorientierten Zielen zur Verringerung negativer Auswirkungen, Förderung positiver Effekte und Management von Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften.

Der Standard betont die Notwendigkeit, sowohl negative als auch positive Auswirkungen zu berücksichtigen und stellt sicher, dass die Interessen und Rechte der Gemeinschaften bei der Formulierung der Geschäftsstrategien und -modelle des Unternehmens eine Rolle spielen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Der ESRS S4 bezieht sich auf die Berichterstattung über wesentliche Auswirkungen von Unternehmen auf Verbraucher und Endnutzer im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungsketten. Ziel ist es, die Transparenz darüber zu erhöhen, wie Unternehmen die Auswirkungen ihrer Produkte oder Dienstleistungen auf die Verbraucher erkennen, managen und darüber berichten, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Chancen.

Wesentliche Elemente dieses Standards sind:

- **Strategien und Management:** Unternehmen sollen ihre Strategien darlegen, wie sie wesentliche positive oder negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer adressieren. Dazu gehört auch das Management von Risiken und die Nutzung von Chancen in diesem Bereich.
- **Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern:** Es sollten Verfahren etabliert werden, die sicherstellen, dass die Sichtweisen und Bedürfnisse der Verbraucher bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Hierbei geht es auch um die Einrichtung effektiver Kommunikationskanäle.
- **Beschwerdemechanismen:** Unternehmen müssen Kanäle etablieren, über die Verbraucher Bedenken oder Beschwerden äußern können, und Verfahren zur Behebung von festgestellten Problemen darlegen.
- **Überwachung und Effektivität:** Die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen muss regelmäßig bewertet und kommuniziert werden.
- **Ziele setzen:** Unternehmen sollen konkrete, zeitgebundene Ziele festlegen, um negative Auswirkungen zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und wesentliche Risiken sowie Chancen zu managen.

Der Standard betont, dass Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber den Verbrauchern und Endnutzern ernst nehmen und aktiv Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Privatsphäre und allgemeinen Zufriedenheit dieser Stakeholder ergreifen sollten.

